

Vorstand

Wirtschaftsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Geschäftsführerin  
Dörte Schönfelder

[wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/239

01. November 2017

Beschleunigung der Infrastrukturplanung, Drucksachen 19/14 + 19/94

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion des SSW sowie dem Alternativantrag von CDU, SPD und Grünen Stellung nehmen zu können, und kommen der Bitte gern nach.

Grundsätzlich geht der ADAC Schleswig-Holstein mit den Intentionen beider Anträge konform. Die Prozesse im Infrastrukturbau sind inzwischen höchst komplex – zu komplex, wie wir den Antragstellern zustimmen. Die Gesetzgebung ist umfangreich, die Regularien im Planungsprozess sind schwierig; die Auseinandersetzungen nach erfolgter Planung ziehen sich dann mancherorts noch einmal über Jahre hin. Für Schleswig-Holstein steht in den kommenden Jahren mit dem Bau einer neuen Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal im Lauf der A7 ein Projekt von überragender Bedeutung an. Würde es hier zu Planungs- und damit Bauverzögerungen kommen, bliebe der nördliche Teil des Landes vom südlichen weitgehend abgeschnitten, zumal im Kanaltunnel Rendsburg, einer potenziellen Ausweichstrecke, ebenfalls noch auf unabsehbare Zeit gebaut wird.

Planungsrecht ist Bundesrecht, gibt den Bundesländern, Verwaltungsbezirken und besonders den Kommunen jedoch Rahmen vor, innerhalb derer sie in ihrer Selbstverwaltungskompetenz eigene Gesetze beziehungsweise Satzungen erlassen können. Verbesserungen im Planungsrecht zielen also auch immer in Richtung Berlin. Gemeinsamer Druck der Bundesländer kann hier aus unserer Sicht zu einer schnellen Reaktion des Gesetzgebers führen. Der ADAC Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, im Zusammenhang mit zukunftsrelevanten Projekten das Rechtsmittel der Sprungrevision auszuweiten und die Möglichkeiten der Verbandsklage kritisch zu hinterfragen, ohne dass gleichzeitig das höchstrechtlich bestätigte Einspruchsrecht der Bürger eingeschränkt wird. Wo es rechtlich möglich ist, sollten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren wie von den Antragstellern vorgeschlagen zusammengefasst werden.

Ausdrücklich unterstützt der ADAC Schleswig-Holstein die Forderung von CDU, SPD und Grünen nach einer Aufstockung der Planungskapazitäten. Es ist aus Sicht des ADAC Schleswig-Holstein nicht hinnehmbar, dass seit Jahren bei den für den Bundesverkehrswegeplan relevanten Projekten eine Unwucht in Richtung Süden herrscht, weil es etliche Länder nicht schaffen, planungsreife Projekte für eine Finanzierung anzumelden. Dieses Defizit bedeutet für ein Land wie Schleswig-Holstein binnen weniger Jahre einen echten Standortnachteil und muss umgehend behoben werden.

Ob der LBV in seiner jetzigen Organisationsstruktur und Führung zukunftsgerecht aufgestellt ist, möchten wir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich zur Diskussion stellen. Die vor der Gründung stehende Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes, auf die auch aus Schleswig-Holstein Planungsaufgaben und -kapazitäten übergehen sollen, hält der ADAC daher für einen richtigen Ansatz. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Neuordnung zu deutlichen Verbesserungen führen wird.

Gern stehen wir darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen

ADAC Schleswig-Holstein e.V.



Gerhard Hillebrand  
Vorsitzender



Hans-Jürgen Feldhusen  
Verkehrsleiter